

Merkblatt Sonderabfälle



Hoch-
entzündlich



Brandfördernd



Ätzend



Vorsicht
gefährlich



Gesundheits-
gefährdend



Hochgiftig



Gewässer-
gefährdend



Gas unter
Druck

Korrektter Umgang mit Sonderabfall

- ✓ Gefährliche chemische Stoffe oder Giftiges darf nicht im Hauskehrort oder über die Kanalisation entsorgt werden.
- ✓ Vermischen Sie keine Produkte, die sich in getrennten Behältern befinden, die Materialien könnten chemisch reagieren.
- ✓ Das Fehlen einer Gefahrenkennzeichnung bedeutet nicht in jedem Fall, dass der Stoff ungefährlich ist!

So lagern Sie Sonderabfälle

- ✓ getrennt an einem trockenen und sicheren Ort
- ✓ ausser Reichweite von Kindern
- ✓ in der Originalverpackung oder in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts



Bildquelle: suva.ch

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

- ✓ Sonderabfälle aus Haushalten müssen folgendermassen entsorgt werden:
 - vorrangig direkt im Fachhandel (die Rückgabe von Kleinmengen ist kostenlos.)
 - abgelaufene oder beschädigte Arzneimittel in Apotheken und Drogerien.
- ✓ Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich. Deshalb können deren Abfälle an den Giftsammlungen der Gemeinde nicht angenommen werden.
- ✓ **Grössere Mengen** Sonderabfälle können bei Schriber & Schmid (Bielstrasse 32, Brig-Glis; T 0279216868) oder Lonza (T 0279485510 nach Voranmeldung) kostenpflichtig angeliefert werden.



abfallberatung oberwallis

Rhonesandstrasse 15
Postfach 547
3900 Brig

Telefon 027 924 24 01
Natel 077 511 13 45
info@abfall-oberwallis.ch



Mehr Informationen unter
<https://abfall-oberwallis.ch/>
Suchwort: *Sonderabfälle*



Leere Kosmetikverpackungen richtig entsorgen!

Haben Sie halbleere Make-up-Flaschen, sollten Sie diese nicht ausspülen, sondern vor dem Entsorgen **sauber wischen** (die Wischreste gehören in den Hauskehricht)

Plastikflaschen, Pumpflakons, Roll-on Deos

- Shampoos und Spülungen
- Make-up-Entferner (Milch, Gesichtswasser, Mizellen Wasser)
- Sonnenschutz- und Aftersun-Produkte in Flaschen
- Duschgels, Gesichtereinigungsgels
- Roll-on Deos aus Kunststoff
- Körpercremes



WO entsorgen

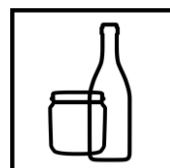


Sammlung **Plastikflaschen***
bei Detailhändler

*Achtung: nicht mit PET-Getränkeflaschen

Glasflaschen und -tiegel

- Parfüms
- Hautpflegecremes
- Pflegeöle
- Serum
- Foundation (Fläschchen)
- Ampullen aus Glas
- Nagellacke (inklusive Pinsel und Deckel)
- Roll-on Deos (in Glasbehältern)

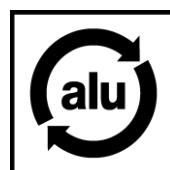


Sammlung **Glas****

** farbiges Glas (blau, rot etc.) ist im
Grünglas-Behälter zu sortieren

Alu-Verpackungen

- Haarfärbemittel (Alu-Tuben)
- Cremes (Pots usw.)
- Pasten (Alu-Tuben)



Sammlung **Aluminium**

Kartonverpackungen und Papieranleitungen

- Kartonbehälter (z.B. als Verkaufsverpackung für Parfüm)
- Anleitungen und Beschreibungen auf Papier



Sammlung **Papier/Karton**

Nicht rezyklierbare Kosmetikverpackungen

- Make-up-Produkte wie Lippenstift, Mascara, Lidschatten, Rouge, Eyeliner etc.
- Tube aus Kunststoff oder Pappe/Kunststoff
- Jede Kosmetikverpackung, bei der Sie Zweifel an der korrekten Sortierung haben



in den **Hauskehricht**



Merkblatt Sammelaktion

An die Gemeinde und Gemeindearbeiter

Abfälle dürfen nur am Sammeltag deponiert werden, nicht bereits vorher!

- ✓ Der Sammelplatz ist spätestens am Vorabend der Sammlung zu beschildern und abzusperren.
- ✓ Die Sammelstellen sind übersichtlich und gut zu markieren.
- ✓ Falls erforderlich **Witterungsschutz** gewährleisten.
- ✓ Ein Gemeindearbeiter muss vor und während der Sammlung am Sammelplatz sein.
- ✓ Sonderabfälle und Elektroabfälle sind zu trennen.
- ✓ Die Sammelaktion ist auf **Privatpersonen** ausgerichtet.
- ✓ Es ist nicht ratsam die Sonderabfälle vor dem Sammeltermin zu sammeln, da *Minimalanforderungen für das kurzzeitige Lagern von Sonderabfällen in Sammelstellen* zu berücksichtigen sind:
 - unter anderem sollen die Originalgebinde in nicht brennbare Auffangwannen gestellt werden.
- ✓ Nach der Sammlung ist der Sammelplatz sorgfältig zu säubern und aufzuräumen.

Hintergrundinformationen zur Lagerung von Sonderabfällen

- ✓ Als Lagerung gilt das Aufbewahren von gefährlichen Stoffen in geschlossenen Verpackungen und Behältern für den Abtransport resp. die Abgabe an Dritte. Die Aufbewahrungsdauer in einem Lager beträgt in der Regel **mehr als 8 Stunden**.
- ✓ Die Umnutzungen von bestehenden Räumen oder gar eines ganzen Gebäudes für die Lagerung von Chemikalien, sind **bewilligungspflichtig**.
- ✓ Wer Lager und Umschlagsplätze für gefährliche Stoffe betreibt, ist dafür verantwortlich, dass die notwendigen baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss dem Stand der Technik getroffen werden.

Quelle: Swiss Safety Center, 2018
Leitfaden «Lagerung gefährlicher Stoffe»



Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und hoffen auf eine reibungslose Sammelaktion.

Entsorgungsfragen?



abfallberatung oberwallis

Telefon 027 924 24 01 | Natel 077 511 13 45 | info@abfall-oberwallis.ch